

Persönliche Vorsprachen:  
Hauptstrasse 203, 34497 Korbach

Agentur für Arbeit Korbach, Seminarplatz 1, 34495 Korbach

Frau  
Fred Mustermann  
Dorfstr. 13  
26789 Leer

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 201  
Nummer BG: 43902BG0000497  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr  
Telefon: 0911/123 023  
Telefax: 0911/1234 023  
E-Mail:  
Datum: 14.04.2011

## Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Frau Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags vom 14.04.2011 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.05.2011 bis 31.10.2011 in folgender Höhe bewilligt:

**Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.05.2011 bis 31.07.2011 in Höhe von 1460,00 EUR**

monatliche Leistung	
Name, Vorname	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann Fred	328,00 EUR
Mustermann Caroline	328,00 EUR
Mustermann Benjamin	137,00 EUR
Mustermann Lillie	67,00 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann Fred	150,00 EUR
Mustermann Caroline	150,00 EUR
Mustermann Benjamin	150,00 EUR
Mustermann Lillie	150,00 EUR

**Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.08.2011 bis 31.08.2011 in Höhe von 1530,00 EUR**

monatliche Leistung	
Name, Vorname	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann Fred	328,00 EUR
Mustermann Caroline	328,00 EUR
Mustermann Benjamin	137,00 EUR
Mustermann Lillie	67,00 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann Fred	150,00 EUR
Mustermann Caroline	150,00 EUR
Mustermann Benjamin	150,00 EUR
Mustermann Lillie	150,00 EUR

Name, Vorname	Zusätzliche Leistung für die Schule für das Schuljahr 2011/2012
Mustermann Lillie	70,00 EUR

**Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.09.2011 bis 31.10.2011 in Höhe von 1460,00 EUR**

monatliche Leistung	
Name, Vorname	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann Fred	328,00 EUR
Mustermann Caroline	328,00 EUR
Mustermann Benjamin	137,00 EUR
Mustermann Lillie	67,00 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann Fred	150,00 EUR
Mustermann Caroline	150,00 EUR
Mustermann Benjamin	150,00 EUR
Mustermann Lillie	150,00 EUR

**Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.**

Die zu zahlenden Leistungen werden monatlich im Voraus an die nachstehende Überweisungsanschrift ausgezahlt. Bereits fällige Beträge wurden zur Zahlung angewiesen.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Leistungsart
Mustermann, Elke	28550000	200100020	Alles/Rest

Haben Sie keine Bankverbindung angegeben, werden die Leistungen als Scheck an Ihre Postanschrift gesandt.

#### **Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:**

- Mustermann, Fred ist in der Kranken und Pflegeversicherung bei der AOK BAYERN vom 01.05.2011 bis 30.11.2011 pflichtversichert.
- Mustermann, Caroline ist in der Kranken und Pflegeversicherung bei der AOK BAYERN vom 01.05.2011 bis 31.10.2011 familienversichert.
- Mustermann, Benjamin ist in der Kranken und Pflegeversicherung bei der AOK BAYERN vom 01.05.2011 bis 30.10.2011 familienversichert.
- Für Mustermann, Fred wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.05.2011 bis 31.10.2011 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.
- Für Mustermann, Caroline wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.05.2011 bis 31.10.2011 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.
- Für Mustermann, Benjamin wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.05.2011 bis 31.10.2011 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen (§ 38 SGB II).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anlage  
Berechnungsbogen  
GEZ-Bescheinigung

## Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen. Weiterhin müssen sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistung wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt werden. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige** werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung in der Regel versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Als **nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Sie sind nicht durch den Bezug von Arbeitslosengeld II rentenversichert, wenn Sie bereits durch z. B. Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder den Bezug von Arbeitslosengeld rentenversichert sind.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209). Erläuterungen zum Feld "Leistungsart":
  - **Eigene Leistungen** - Jede Person, die als Zahlungsempfänger angegeben wurde, erhält ihren eigenen Leistungsanspruch.
  - **Alles/Rest** - Es wird die gesamte Leistung bzw. der Betrag nach Abzug eventuell vorhandener weiterer Zahlungsempfänger überwiesen.
- Die Leistung enthält in der Regel auch die zu berücksichtigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem zuständigen Träger unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft z. B.:
  - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
  - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
  - Beantragung / Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
  - Änderung der Bankverbindung
  - Aus- oder Zuzug einer Person
  - Arbeitsunfähigkeit
  - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
 Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld."
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II wegfällt und zurückgefordert wird.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.

**Anlage zum Bescheid vom 14.04.2011**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Fred Mustermann

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 43902BG0000497

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Die Berechnung der Leistung ist im „Merkblatt SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)“ erläutert.

**Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom 01.05.2011 bis 31.07.2011**

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	947,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	291,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für <b>nicht</b> erwerbsfähige Hilfebedürftige	251,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	251,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *)</b>	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1798,00 EUR	478,00 EUR	478,00 EUR	441,00 EUR	401,00 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einkommensbereinigung:	-30,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-30,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Verteilung Gesamtbedarf	1798,00 EUR	478,00 EUR	478,00 EUR	441,00 EUR	401,00 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Sicherung des Lebensunterhalts -ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1198,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	291,00 EUR	251,00 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile Verteilung	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

Gesamteinkommen					
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	860,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	137,00 EUR	67,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Kosten der Unterkunft und Heizung	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	860,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	600,00 EUR
Gesamtbetrag:	1460,00 EUR

**Anlage zum Bescheid vom 14.04.2011**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Fred Mustermann

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 43902BG0000497

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Die Berechnung der Leistung ist im „Merkblatt SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)“ erläutert.

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.08.2011 bis 31.08.2011**

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamt-bedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	947,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	291,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	251,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	251,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *)</b>	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1798,00 EUR	478,00 EUR	478,00 EUR	441,00 EUR	401,00 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einkommensbereinigung:	-30,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-30,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Verteilung Gesamtbedarf	1798,00 EUR	478,00 EUR	478,00 EUR	441,00 EUR	401,00 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Sicherung des Lebensunterhalts -ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1198,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	291,00 EUR	251,00 EUR

Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile Verteilung Gesamteinkommen	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	860,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	137,00 EUR	67,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Kosten der Unterkunft und Heizung	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR

**Weitere zustehende Leistungen**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Zusätzliche Leistung für die Schule	70,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:		
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)		930,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)		600,00 EUR
Gesamtbetrag:		1530,00 EUR

**Anlage zum Bescheid vom 14.04.2011**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Fred Mustermann

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 43902BG0000497

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Die Berechnung der Leistung ist im „Merkblatt SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)“ erläutert.

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.09.2011 bis 31.10.2011**

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamt-bedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	947,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	291,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	251,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	251,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *)</b>	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1798,00 EUR	478,00 EUR	478,00 EUR	441,00 EUR	401,00 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einkommensbereinigung:	-30,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-30,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Verteilung Gesamtbedarf	1798,00 EUR	478,00 EUR	478,00 EUR	441,00 EUR	401,00 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Sicherung des Lebensunterhalts -ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1198,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	291,00 EUR	251,00 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen	338,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	184,00 EUR

entsprechend der Zeile Verteilung Gesamteinkommen					
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	860,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	137,00 EUR	67,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Fred	Caroline	Benjamin	Lillie
Geburtsdatum		13.07.1973	14.10.1974	05.12.1991	13.12.2001
Kosten der Unterkunft und Heizung	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	600,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:		
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)		860,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)		600,00 EUR
Gesamtbetrag:		1460,00 EUR

## Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei der GEZ

Die Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einer schriftlichen Beantragung der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Zusätzliche Nachweise sind grundsätzlich nicht erforderlich.

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an die GEZ.

Vorname	Fred
Name	Mustermann
Straße	Dorfstraße 13
Ort	26789 Leer

Empfänger von Sozialgeld oder ALGII  
 einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.05.2011 bis 31.10.2011 bewilligt.  
 Für den genannten Zeitraum besteht kein Anspruch auf Zuschlag nach § 24 SGB II

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Dienstgebäude**  
 Hauptstrasse 201  
 34497 Korbach

**Telefon**  
 911/987 201  
**Telefax**  
 911/9876 201  
**Internet**

**Bankverbindung**  
 Agentur für Arbeit Korbach  
 BBk Kassel  
 BLZ 52000000  
 Kto.Nr. 53001600  
 BIC:  
 IBAN:

**Öffnungszeiten**  
 Mo-Fr 8-12 und 14-16 Uhr  
 Mittwoch und Freitag nachmittags  
 geschlossen

**Hinweis**  
 Falls in diesem Schreiben  
 Telefonnummern beginnend  
 mit 0180 genannt sind, so ist zu  
 beachten, dass aus dem Festnetz  
 der Deutschen Telekom Kosten von  
 3,9 ct/min anfallen.